

Aufnahmeregelung gültig ab 1.1.2011

Für den Aufnahmeentscheid sind die verantwortlichen Personen der Altersheime zuständig. Die Gemeinde ist in speziellen Situationen zu kontaktieren und sie kann zusätzliche generelle Anforderungen formulieren. Für den Aufnahmeentscheid werden die Personen auf der Warteliste (Wartende) nach 2 Hauptkriterien beurteilt:

Bezug zu Gemeinde Baar (A) und Gesundheitszustand (B).

A Bezug zu Gemeinde Baar

- A1 Wartende ist seit mehr als 2 Jahren in Baar niedergelassen
- A2 Wartende ist seit weniger als 2 Jahren in Baar niedergelassen oder Wartende aus einer anderen Zuger Gemeinde oder Wartende (ausserkantonal) war früher mehrere Jahre in Baar niedergelassen oder Wartende (ausserkantonal) hat nahe Angehörige, die in Baar niedergelassen sind.
- A3 Übrige ausserkantonale Wartende

B Gesundheitszustand

Beurteilt werden:

- Medizinische Aspekte (Krankheitsbilder)
- Pflegerische Aspekte (Körperpflegerische Defizite, Desorientierung etc.)
- Soziale Aspekte (Verwahrlosung, fehlende Tagesstruktur, Vereinsamung etc.)
- Psychische Aspekte (Unzurechnungsfähigkeit, unberechenbares Verhalten)

Die Gewichtung aller Aspekte führt zur Einstufung der Dringlichkeit einer Aufnahme in 3 Stufen:

- B1 grosse Dringlichkeit
- B2 mittlere Dringlichkeit
- B3 geringe Dringlichkeit

Zur Priorisierung müssen die Hauptkriterien A und B gegeneinander abgewogen werden. Dazu dient die folgende Matrix.

Bezug zu Baar	gering	A3	3	4	5
	mittel	A2	2	3	4
	gross	A1	1	2	3
			B1	B2	B3
			gross	mittel	gering
			Dringlichkeit Gesundheitszustand		

1: Höchste Priorität

5: Tiefste Priorität